



Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Postfach 12 63, 36292 Alsfeld

Steuernummer/Geschäftszeichen

01 807 6014 4 - G01

Bearbeiter/in Frau Daher
Zimmer 119
Telefon (06631) 790-163
Fax (06631) 790-555
Dienstgebäude In der Rambach 11
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Herrn
Markus Bräuning
Mittelstr. 23
35315 Homberg

Datum 23.12.2021

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer** 00180760144, **Sicherheits-Nummer** 260100001394

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Bräuning	Vorname: Markus
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: Sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: 35315 Homberg, Mittelstr. 23	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Dr. Trendelberend

Dienstsiegel



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Servicezeiten
der Servicestelle:

Anschrift:

Bankverbindungen:

Telefonisch montags bis freitags 08:00-18:00 Uhr, persönliche Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung.

 In der Rambach 11 · 36304 Alsfeld · Telefon (0 66 31) 7 90-0 · Telefax (0 66 31) 7 90-5 55

E-Mail: poststelle@FA-AL.Hessen.de · Internet: www.finanzamt-alsfeld-lauterbach.de

Finanzkasse: Finanzamt Schwalm-Eder, Georgengasse 3-5, 34560 Fritzlar, LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE34 5005 0000 0001 0003 30 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE06 5000 0000 0050 0015 22 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Finanzamt

